



HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2025

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
und Johannes Marxen (AfD) vom 04.08.2025**

Vorkommen der und Gefährdung durch die Hasenpest in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hasenpest (Tularämie) ist eine, durch *Francisella tularensis*, induzierte bakterielle Infektionskrankheit, die von einer Vielzahl tierischer Wirte oder auch verschiedenen Arthropoden auf den Menschen übertragen werden und ernsthafte gesundheitliche Schädigungen, bis hin zum Tod, verursachen kann. Laut Hessenschau breitet sich die Hasenpest derzeit in Hessen aus (→ <https://www.hessenschau.de/panorama/tularaemie-hasenpest-breitet-sich-in-hessen-aus---gefahr-auch-fuer-menschen-v1,sorge-hasenpest-100.html>). Die Krankheit kann laut Robert Koch Institut (RKI) unter anderem durch lebende beziehungsweise tote Tiere, deren Ausscheidungen, infektiöse Stäube, kontaminiertes Wasser, nicht ausreichend erhitztes Fleisch, andere kontaminierte Lebensmittel oder auch blutsaugenden Arthropoden (zum Beispiel Zecken, Mücken oder Bremsen) auf den Menschen übertragen werden. Nur wenige (laut RKI: zehn Erreger) dieser Bakterien reichen aus, um eine Infektion herbeizuführen. Die Behandlung von infizierten Menschen erfolgt mit der Gabe von Antibiotika.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie viele bestätigte Fälle, sowie Verdachtsfälle der Hasenpest sind der Hessischen Landesregierung in 2024 und 2025 in Hessen bekannt? Bitte die erkrankten sowie verendeten Tiere nach Tierart beziffern, als auch die Anzahl infizierter Menschen in Hessen. Bitte weiterhin nach Fundorten aufschlüsseln und die angenommenen Dunkelziffern kommentieren.

Im Jahr 2025 wurden bis zum 5. August in Hessen 15 Fälle von Tularämie gemeldet. Alle Fälle betrafen verendete Feldhasen.

Im Jahr 2024 wurden sieben Fälle von Tularämie gemeldet. Auch diese Fälle betrafen ausschließlich verendete Feldhasen.

Da nach der nationalen Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten die Infektion mit *Francisella tularensis* nur bei Hasen oder Kaninchen gemeldet werden muss, liegen keine Daten über entsprechende Infektionen bei anderen Tierarten vor. Ebenso gibt es keine Angaben über eventuelle Dunkelziffern.

Gemäß § 7 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der direkte oder indirekte Nachweis von *Francisella tularensis* meldepflichtig. Im Jahr 2024 wurden in Hessen vier humane Tularämie-Fälle gemeldet – jeweils ein Fall im LK Bergstraße und LK Darmstadt-Dieburg sowie zwei Fälle im SK Wiesbaden. Im Jahr 2025 waren es ebenfalls vier Fälle – jeweils ein Fall im LK Wetterau, LK Limburg-Weilburg, LK Hersfeld-Rothenburg und LK Kassel (Survstat Stand: 10.08.2025).

Frage 2 Wie schätzt die Hessische Landesregierung das Risiko der Verbreitung der Hasenpest in Hessen ein? Bitte eine Einschätzung für verschiedene, relevante Tierarten vornehmen.

Daten über Infektionen mit *Francisella tularensis* bei anderen Tierarten als Hasen/Kaninchen in Hessen liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Hasenpest in Hessen noch nicht flächendeckend ausgebreitet hat. Vermehrt wurden infizierte Feldhasen im Main-Kinzig-Kreis sowie in den Landkreisen Gießen, Marburg-Biedenkopf und Limburg-Weilburg gemeldet. Da die Tularämie von den Feldhasen auf den Menschen oder andere Tierarten übertragbar ist, wird

aufgrund der geringen Anzahl gemeldeter infizierter Feldhasen von einem geringen Infektionsrisiko für den Menschen oder andere Tierarten in Hessen ausgegangen.

Frage 3 Wie schätzt die Hessische Landesregierung das Risiko der Verbreitung durch blutsaugenden Arthropoden (zum Beispiel Zecken) ein? Bitte hier zwischen Wildtieren, Haustieren, sowie den Menschen unterscheiden.

Das Friedrich-Loeffler-Institut gibt an, dass eine Übertragung durch Stiche von infizierten blutsaugenden Insekten oder Zecken selten ist. Die Übertragungsgefahr wird für alle Tierspezies und den Menschen als gleichwertig angesehen. Da entsprechende Insekten den Erreger von mit *Francisella tularensis* infizierten Tieren aufnehmen müssten, die Anzahl infizierter Feldhasen in Hessen aber eher gering ist, wird das Risiko einer Übertragung durch blutsaugende Arthropoden in Hessen als gering eingeschätzt.

Frage 4 Wie schätzt die Hessische Landesregierung das Risiko für den Menschen, insbesondere Risikogruppen, wie Jäger, ein?

Das Friedrich-Loeffler-Institut gibt an, dass die meisten Infektionen des Menschen auf einen Kontakt mit infizierten Feldhasen zurückzuführen sind. In der Regel haben nahezu ausschließlich Jäger Kontakt zu Feldhasen. In der Vergangenheit waren teilweise auch Forstwirte betroffen, die sich vermutlich über mit Ausscheidungen von infizierten Feldhasen kontaminierten Staub infiziert haben könnten.

Das Risiko für den Rest der Bevölkerung wird aufgrund der verringerten Exposition gegenüber Feldhasen oder ihren Ausscheidungen deshalb als gering angesehen.

Da hessenweit die Anzahl der gemeldeten Fälle bei Feldhasen gering ist, wird auch für Jäger in Hessen von einem geringen Infektionsrisiko ausgegangen.

Beim Umgang mit Tierkörpern erlegter Feldhasen sollten Jäger vorsichtshalber eine Staub- und Aerosolbildung vermeiden und Einmalhandschuhe, staubdichte Atemmaske und Schutzbrille verwenden.

Frage 5 Sind der Hessischen Landesregierung Wirkstoff- beziehungsweise Antibiotikaresistenzen der in Hessen vorkommenden *Francisella tularensis* Infektionen, im Menschen und/oder im Tier, bekannt? Falls ja: Bitte die die möglichen beziehungsweise gesicherten Ursachen für diese Resistenzen benennen.

Bisher sind keine Resistenzen bekannt.

Frage 6 Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung ergriffen, als in den Nachbarbundesländern Hasenpestfälle bestätigt wurden, aber noch nicht in Hessen nachgewiesen worden sind, aber eine Ausbreitung nach Hessen absehbar war?

Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung derzeit, um die weitere Ausbreitung der Hasenpest zu unterbinden und welche zusätzlichen Maßnahmen plant sie in Zukunft zu implementieren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Da sich die Tierkrankheit im Wesentlichen in der Population von Feldhasen etabliert und die Ausdehnungsgebiete nicht exakt bestimmt werden können, gibt es keine praxistauglichen Bekämpfungsmöglichkeiten.

Über eine Pressemitteilung am 18.03.2025 erfolgte eine Information mit Warnhinweisen an die hessische Bevölkerung.

Wiesbaden, 26. August 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer